



## - Beschluss -

*Einbringer*

01.0.1 Kanzlei der Bürgerschaft

*Gremium*

Bürgerschaft (BS)

*Sitzungsdatum*

29.06.2026

*Ergebnis*

geändert beschlossen

# 1. Änderungssatzung zur Satzung des Frauenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### **Beschluss:**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt,

1. *Die angehängte 1. Änderungssatzung der Satzung des Frauenbeirats.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, eine neue Wahlordnung gemäß Satzung bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft vorzulegen. Bei der Erstellung der Wahlordnung soll geprüft werden, inwiefern digitale Wahlen möglich sind.*
3. *Darüber hinaus soll ebenso geprüft werden, ob digitale Wahlen auch für andere städtische Beiräte möglich sind.<sup>1</sup>*

<sup>1</sup> Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Ergebnis:**

| Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------|--------------|--------------|
| 27         | 11           | 0            |

### Anlage 1

1. Änderungssatzung zur Satzung des Frauenbeirats der Universitäts- und Hansestadt Greifswald öffentlich



Prof. Dr. Madeleine Tolani  
Präsidentin der Bürgerschaft

## **1. Änderungssatzung zur Satzung des Frauenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Gemäß §§ 5 Abs. 1 und 41a der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) unter Beachtung des § 13 Abs. 2 Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in ihrer Sitzung am 29.06.2026 mit Beschluss BV-P-ö/08/0317-01 die 1. Änderung der Satzung des Frauenbeirates der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen.

### **Artikel 1 Inhaltliche Bestimmungen**

1. Der § 5 wird wie folgt geändert:

#### **§ 5 Wahlen**

- (1) Der Frauenbeirat wird für die Dauer von drei Jahren nach einem eigenen Verfahren gewählt. Das Wahlergebnis wird öffentlich bekannt gemacht. Nicht gewählte Kandidatinnen und Wahlvorschläge werden auf eine Nachrückerinnenliste gesetzt. Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Frauenbeirats, führt der bestehende Frauenbeirat die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für sechs Monate.
- (2) Das Wahlverfahren wird in der Wahlordnung geregelt, die Anlage dieser Satzung ist.

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Greifswald, den ...

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

**Anlage 1: Wahlordnung für die Wahl des Frauenbeirats**

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den ...

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

(Diese Änderungssatzung wurde am

öffentlich bekannt gemacht.)